

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung

GZ. I/3-28/26-a-1969

Wien, am 25. März 1969

Betrifft: Novelle zur LWO 1964.

Kanzlei des Landtages
von Niederösterreich

Eing. 25. MRZ. 1969

Zl. 473 Verf.-Aussch.

Hoher Landtag!

In der Anlage wird die in der Sitzung der NÖ.Landesregierung vom 25. März 1969 genehmigte Landtagsvorlage eines Landesverfassungsgesetzes, mit dem die Landtagswahlordnung 1964 abgeändert wird, samt Erläuternden Bemerkungen und Abschriften der im Vorbegutachtungsverfahren eingeholten Stellungnahmen des Bundesministeriums für Inneres und des Bundeskanzleramtes-Verfassungsdienst vorgelegt.

Der Anregung des Bundeskanzleramtes-Verfassungsdienst, den gesamten Text des § 20 Abs.1 und des § 42 LWO 1964 in der Novelle wiederzugeben, wurde aus den in den Erläuternden Bemerkungen dargelegten Gründen keine Folge geleistet.

Die NÖ.Landesregierung beehrt sich, den Antrag zu stellen:

Der Hohe Landtag wolle die Vorlage der NÖ.Landesregierung, betreffend ein Landesverfassungsgesetz, mit dem die Landtagswahlordnung 1964 abgeändert wird, der verfassungsmäßigen Behandlung unterziehen und einen entsprechenden Gesetzesbeschluß fassen.

Niederösterreichische Landesregierung:

M a u r e r

Landeshauptmann

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

